**Ergänzung zum Arbeitsvertrag vom ……..**

Bezugnehmend auf den Gemeinderatsbeschluss GRDrs 235/2024 mit Anlagen wird der bestehende Arbeitsvertrag vom ……………… folgendermaßen ergänzt.

Es wird eine Zulage im Rahmen des vom Gemeinderat der Stadt Stuttgart beschlossenen **„Stuttgart-Zulage“** gewährt.

Die **Stuttgart-Zulage** wird ab dem 01.07.2024 bis zum 31.12.2028 als übertarifliche Zulage von monatlich 150 € (bei Vollzeit, bei Teilzeit anteilig entsprechend des Beschäftigungsumfangs) ausbezahlt.In Teilmonaten steht die Zulage nur anteilig zu.

Die Stuttgart-Zulage ist fix und wird nicht dynamisiert. Sie wird nur für Zeiträume gezahlt, in denen ein Anspruch auf Entgelt besteht.

Bei der Berechnung der tariflichen Jahressonderzahlung wird die Stuttgart-Zulage berücksichtigt, nicht jedoch beim Leistungsentgelt.

Die Stuttgart-Zulage kann durch Beschluss des Gemeinderates jederzeit widerrufen werden.

Auf die Stuttgart-Zulage werden alle bestehenden über- und außertariflichen Zulagen angerechnet. Dies betrifft **Tarif+** und die **freiwillige SuE-Zulage der Stadt Stuttgart für Leitungen in der Entgeltgruppe S13**.

Die **Zulage Tarif+** in Höhe von monatlich 100 € (bei Vollzeit, bei Teilzeit anteilig entsprechend des Beschäftigungsumfangs) mit einer Laufzeit befristet bis 31.12.2024 und einer danach stattfindenden Abschmelzung um jährlich 25 € ab 2025 wird auf die Stuttgart-Zulage angerechnet.

Die übertarifliche Erweiterung des Empfängerkreises der tariflichen **SuE-Zulage (Leitungen, eingestuft in S13**) in Höhe von monatlich 180 € (bei Vollzeit, bei Teilzeit anteilig entsprechend des Beschäftigungsumfangs) mit einer Laufzeit befristet bis 31.12.2025 wird auf die Stuttgart Zulage angerechnet.

Datum, Unterschrift Beschäftigte\*r

Datum, Unterschrift Arbeitgeber/Vorstand

Dieser Teil nur bei Leitungen, eingestuft in S13 aufführen. Bei allen anderen Beschäftigten nicht.